

DBV-Merkblatt | Bautechnik

Parkhäuser und Tiefgaragen



DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“
3. überarbeitete Ausgabe, Fassung Januar 2018
Aktualisierter Nachdruck September 2022

© Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V. (DBV), Berlin 2022

Kontakt zum Herausgeber: DBV, Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
info@betonverein.de, betonverein.de

Im DBV-Arbeitskreis „Parkhäuser und Tiefgaragen“ (HAB-PUT) für die Merkblattfassung 2018 wirkten mit: Prof. Dipl.-Ing. *Claus Flohrer*, Sachverständigenbüro für Bauwesen, Obmann; Dipl.-Ing. *Heinrich Bastert*, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V. (DBV); Dipl.-Ing. *Bernd Beer*, AMP Parking Europe GmbH; Dipl.-Ing. *Oliver Brandt*, stahl + verbundbau GmbH; Dipl.-Ing. *Volker Buchholz*, Fraport AG; Dipl.-Ing. *Torsten Dölle*, TPA GmbH; Dipl.-Ing. *Oliver Ehrenthal*, Geiger Bauwerk-sanierung GmbH & Co. KG; Dipl.-Ing. *Karl-Heinz Ellinghaus*, OPG Center Parking GmbH; Prof. Dr.-Ing. *Frank Fingerloos*, DBV; Dipl.-Ing. *Susanne Gieler-Bressmer*, IGF Ingenieurgesellschaft für Bauwerksinstandsetzung GmbH; Dipl.-Ing. *Oliver Heppes*, GOLDBECK Bauelemente Bielefeld SE; Dipl.-Ing. *Jürgen Krams*, Implenia Construction GmbH; Prof. Dr.-Ing. *Wolfgang Kurz*, TU Kaiserslautern; Dr.-Ing. *Lars Meyer*, DBV; Dipl.-Ing. *Michael Müller*, wewaton GmbH; Dr.-Ing. *Lutz Pisarsky*, DBV; *Markus Plohner*, Sika Deutschland GmbH; Dipl.-Ing. *Dieter Räscher*, SRP Sennewald + Räscher Partnerschaftsgesellschaft mbB; Dipl.-Ing. *Dieter Rudat*, Ingenieur- und Sachverständigenbüro Rudat; Dr.-Ing. *Alexander Steffens*, WTM Engineers GmbH; Dr.-Ing. *Gerhard Stenzel*, ALLVIA Ingenieurgesellschaft mbH; Dipl.-Ing. *Matthias Vetter*, WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG; Dipl.-Ing. *Dirk Voß*, Bremer AG; Dr.-Ing. *Udo Wiens*, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.; Dr.-Ing. *Lars Wolff*, Ingenieurbüro Raupach Bruns Wolff GmbH & Co. KG

Das Merkblatt 2018 wurde in den DBV-Hauptausschüssen Bautechnik (HAB), Baustofftechnik (HABT) und Bauausführung (HABA) unter Beteiligung von Fachleuten aus ausführenden Unternehmen, Baustoffindustrie, Wissenschaft und Ingenieurbüros abgestimmt.

Verlag: Eigenverlag, Druck: AC medienhaus GmbH, 65205 Wiesbaden

Titelbild: Parkhaus W56 Bayer, Leverkusen

Quelle: Firmengruppe Max Bögl/<http://www.schwalenberg-fotografie.de>

Deskriptoren: Ausführungsvariante, Bedarfsplanung, Chloride, Dauerhaftigkeit, Durchlässige Fahrbeläge, Instandhaltung, Oberflächenschutzsystem, Parkhäuser, Rissbehandlung, Tiefgaragen

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Schrift darf ohne schriftliche Genehmigung des DBV in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden. Die Wiedergabe von Markennamen, Handelsbezeichnungen oder sonstigen Kennzeichen in dieser Schrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie als solche nicht eigens markiert sind.



Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/12360-2210-1001

DBV-Merkblatt | Bautechnik

Parkhäuser und Tiefgaragen

*Multi-storey and
Underground Car Parks*

3. überarbeitete Ausgabe, Fassung Januar 2018
Aktualisierter Nachdruck September 2022

Inhalt

Vorbemerkung zum aktualisierten Nachdruck September 2022	7
Vorbemerkung	8
1 Einleitung	10
1.1 Allgemeine Grundlagen	10
1.2 Begriffe	10
1.3 Definition der verschiedenen Bauweisen	11
1.4 Besondere Hinweis-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten	13
2 Planung	14
2.1 Bedarfsplanung	14
2.2 Planungsgrundlagen	18
2.2.1 Auswirkungen der Nutzungsart	18
2.2.2 Instandhaltungsplanung	19
2.2.3 Schnittstellen	19
2.3 Objektplanung	20
2.3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen der Parkhaustypen	20
2.3.2 Aufstellwinkel, Stellplatzgeometrie	23
2.3.3 Akzeptanz und Verkehrsführung	26
2.3.3.1 Innere Verkehrsführung	26
2.3.3.2 Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz	28
2.3.4 Baulicher Brandschutz	29
2.3.5 Bauwerksschutz vor Wasser und Feuchte	30
2.3.6 Gefälle und Entwässerung	30
2.3.7 Farbgestaltung	32
2.3.8 Detailplanung	32
2.3.8.1 Schrammborde	32
2.3.8.2 Frei bewitterte Rampen	33
2.3.8.3 Einbauteile	35
2.3.8.4 Fugenprofile	35
2.3.8.5 Konstruktive Hinweise für bestimmte Bauteile	35
2.4 Tragwerksplanung	37
2.4.1 Lastannahmen	37
2.4.2 Konstruktion des Bauwerks	39
2.4.2.1 Festlegung des Betons	39
2.4.2.2 Bewegungsfugen	39
2.4.2.3 Durchbiegung, Überhöhung und Toleranzen	39

2.4.3	Dauerhaftigkeit	42
2.4.3.1	Allgemeines	42
2.4.3.2	Planerische Entwurfsgrundsätze	44
2.4.3.3	Ausführungsvarianten für Parkflächen	45
2.4.3.4	Ausführungsvarianten für aufgehende Bauteile	53
2.4.3.5	Ausführungsvarianten bei Bauteilen unter durchlässigen Belägen	54
2.4.3.6	Planung und Ausschreibung von Leistungsmerkmalen von Oberflächenschutzsystemen	58
2.4.3.7	Schutzmaßnahmen für verschiedene Bauteilarten bei Chlorideinwirkung	58
2.4.3.8	Schutzmaßnahmen auf WU-Bodenplatten bei Chlorideinwirkung	60
2.4.3.9	Präventiver kathodischer Korrosionsschutz	61
2.4.4	Besonderheiten bei der Verwendung von Fertigteilen und Halbfertigteilen	64
2.4.5	Besonderheiten bei der Stahl- und Stahlverbundbauweise	65
2.5	Technische Ausrüstung	68
2.5.1	Allgemeines	68
2.5.2	Lüftung	68
2.5.3	Brandschutz	70
2.5.4	Entwässerung	73
2.5.4.1	Entwässerungssystem in Parkflächen	73
2.5.4.2	Wasseranschlüsse	75
2.5.4.3	WC-Anlagen	76
2.5.5	Elektrotechnik	76
2.5.5.1	Allgemeines	76
2.5.5.2	Arten von Leuchten	78
2.5.5.3	Sicherheitsbeleuchtung	78
2.5.5.4	Ersatzstromversorgung	78
2.5.5.5	Stromanschlüsse	79
2.5.5.6	Leitungsführung	79
2.5.6	Parkbausteuerungs- und -bewirtschaftungsanlagen	80
2.6	Ausschreibung und Vergabe	81
3	Ausführung	83
3.1	Ortbeton- und Halbfertigteilbauweise	83
3.1.1	Allgemeines	83
3.1.2	Betontechnologische Besonderheiten	83

3.1.3	Besonderheiten bei der Herstellung	84
3.1.4	Besonderheiten beim Einbau und Glätten	84
3.1.5	Besonderheiten bei der Nachbehandlung	85
3.1.6	Einbauteile und Dichtelemente	85
3.1.7	Ausbildung von Fugen	85
3.1.8	Oberflächengestaltung unbeschichteter Rampen	86
3.2	Stahl- und Stahlverbundbauweise	87
3.3	Ausführung von Schutzmaßnahmen für befahrene Betonflächen	88
3.3.1	Allgemeines	88
3.3.2	Vorbereitung des Untergrunds	88
3.3.3	Aufbringen von Oberflächenschutzsystemen und Abdichtungen	89
3.3.4	Anschluss von Oberflächenschutzsystemen und Abdichtungen an Einbauteile	90
3.3.5	Rissbandagen	90
4	Instandhaltung	92
4.1	Allgemeines	92
4.2	Instandhaltungsplan Betonbauteile	93
4.3	Wartung der Baukonstruktion	96
4.3.1	Konstruktionen aus Stahlbeton oder Spannbeton	96
4.3.2	Verbund- und Stahlkonstruktionen	97
4.3.3	Fugeneinbauteile	97
4.3.4	Fahrbeläge	97
4.3.5	Entwässerungseinrichtungen	97
4.4	Wartung und Prüfung der Technischen Ausrüstung	97
4.4.1	Wartung	97
4.4.2	Prüfung	98
Anhang A: Verwendungsregeln und Merkmale von Produkten und Systemen für den Oberflächenschutz in Parkbauten (OS 5b, OS 8, OS 10, OS 11 und OS 14)		99
A.1	Allgemeines	99
A.2	Schichtdicken	100
A.3	Wesentliche Merkmale	101
A.3.1	Abriebfestigkeit	101
A.3.2	Haftfestigkeit nach Prüfung auf Temperatur-Wechsel-Verträglichkeit ...	102
A.3.3	Rissüberbrückungsfähigkeit	102
A.3.4	Abreißversuch	104
A.3.5	Brandverhalten	104
A.3.6	Griffigkeit/Rutschfestigkeit	104
Schrifttum		108
Tabellarische Übersicht der Aktualisierungen September 2022		117

Vorbemerkung zum aktualisierten Nachdruck September 2022

Das Merkblatt Parkhäuser und Tiefgaragen in der Fassung Januar 2018 hat in der Fachwelt viel Akzeptanz und eine sehr große Nachfrage erfahren. Deshalb wird im Jahr 2022 ein Nachdruck des Merkblatts erforderlich, den der DBV zum Anlass nimmt, überwiegend redaktionelle Aktualisierungen vorzunehmen.

Die redaktionelle Überarbeitung im aktualisierten Nachdruck 2022 umfasst insbesondere:

- Hinweise zu Werkzeugen und Methoden, um die Koordination der am Bau Beteiligten insbesondere auch in der Planungsphase zu verbessern (Konzept der Betonbauqualität (BBQ) nach DIN 1045-1000),
- Berücksichtigung DIBt-Technische Regel Instandhaltung,
- Kürzungen im Anhang A mit Verweis auf die DIBt-Technische Regel Instandhaltung,
- Ergänzung des neuen Oberflächenschutzsystems OS 14,
- zusätzliche Hinweise zur Elektromobilität,
- erste Hinweise zum Klimaschutz beim Entwurf und Bau von Parkbauten,
- Aktualisierung des Schrifttums und der Verweise,
- redaktionelle Klarstellungen.

Die Aktualisierungen wurden in der DBV-Geschäftsstelle eingearbeitet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden diese in einer Übersichtstabelle am Ende des Merkblatts gelistet.

Vorbemerkung

Bei der Erstellung von Parkhäusern und Tiefgaragen, die im Folgenden als Parkbauten bezeichnet werden, wird oft die planerische Vorarbeit in Bezug auf die Bedarfsplanung mit dem Bauherrn, die Dauerhaftigkeit und das Zusammenspiel der einzelnen Gewerke (Rohbau, Ausbau und Technische Ausrüstung) vernachlässigt. Im Allgemeinen werden Parkbauten als Hochbauten aufgefasst. Tatsächlich weisen diese Gebäude eher die Beanspruchungen von Verkehrsbauwerken, wie z. B. Brücken, auf und sollten dementsprechend geplant werden. Auch in Bezug auf die Ausführung der einzelnen Gewerke ist eine erhöhte Sorgfalt dahingehend notwendig, dass alle Detailfragen im Vorfeld der Ausführung geklärt sein müssen, damit durch einzelne, nicht geplante Ausführungsschritte keine Beeinträchtigungen der Funktionalität und Dauerhaftigkeit der übrigen Konstruktion entstehen.

Der Hauptausschuss Betonbautechnik des DBV hatte erstmalig einen Arbeitskreis Parkhäuser und Tiefgaragen beauftragt, ein Merkblatt in der Fassung 2005 zu erarbeiten, um hierin Planungsgrundlagen, Lösungen für Detailpunkte, Ausführungshinweise und vor allem Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Dauerhaftigkeit von Parkbauten zusammenzustellen. Dabei wurden viele für den Bau von Parkbauten maßgebende Leitlinien zusammengefasst, die sich in der Praxis bewährt haben.

Die für Parkbauten relevanten Bauregeln wurden weiter fortgeschrieben. In den Auflagen der DAfStb-Hefte 525 und 526 aus dem Jahr 2010 wurde auf das DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ Bezug genommen. Detailliertere Hinweise zu den zusätzlichen Maßnahmen für die Sicherstellung der Dauerhaftigkeit der Parkflächen und den dazugehörigen Instandhaltungsmaßnahmen waren im DBV-Merkblatt ausführlicher dargestellt. Dadurch hat das Merkblatt in der Praxis zu einer Weiterentwicklung der Bauweisen geführt. Außerdem wurden neue Erkenntnisse in Bezug auf die Dauerhaftigkeit von Parkbauten gewonnen. Diese Rahmenbedingungen erforderten eine Neubewertung einiger Inhalte des Merkblatts, die zu einer Überarbeitung in einem Arbeitskreis und zu einer 2. Ausgabe des Merkblatts im Jahr 2010 geführt haben.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Anwendung der fortgeschriebenen Regelwerke im Betonbau und der beiden Merkblattausgaben bei der Planung und Ausführung von Parkbauten in der Praxis fand eine mehrjährige Diskussion in der Fachöffentlichkeit statt, die in einem Fachkolloquium 2013 beim Deutschen Ausschuss für Stahlbeton zusammengefasst wurde. Im Ergebnis wurden in

einer Ad-hoc-Gruppe unter Beteiligung der maßgebenden Fachkreise und Sachverständigen Vorschläge für eine Anpassung der Regelungen zur Dauerhaftigkeit von Parkbauten auf Basis der gesammelten Erfahrungen erarbeitet. Diese Ergebnisse fanden Eingang in die A1-Änderung des Nationalen Anhangs zu Euro-code 2 vom Dezember 2015.

Diese Änderungen erforderten eine Aktualisierung einiger Inhalte des Merkblatts, die zu einer Überarbeitung in einem Arbeitskreis des DBV-Hauptausschusses Bautechnik bis zum Jahr 2018 geführt haben. Hierzu fand auch eine Abstimmung mit den Teilnehmern der „Münchner Runde“ statt.

Das Merkblatt wird auch im DAfStb-Heft 600 in Bezug genommen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Anwendung dieses Merkblatts erscheint es wichtig, deutlich darauf hinzuweisen, dass gegenüber den in diesem Merkblatt enthaltenen Vorschlägen und Empfehlungen grundsätzlich abweichende Lösungen möglich sind, die auch zu standsicheren, dauerhaften und gebrauchstauglichen Parkbauten führen können.

Bei der Planung von Parkbauten sind die jeweils gegebenen Besonderheiten der Nutzung (privat oder öffentlich, wenig oder stark frequentiert usw.) zu berücksichtigen. Infolge dieser Überlegungen kann es zu Abweichungen von den hier beschriebenen Maßnahmen kommen. Auf die damit verbundenen Risiken muss der Bauherr aber vom Planer ausdrücklich und nachweisbar hingewiesen werden.

Das Merkblatt behandelt in erster Linie die Anforderungen an die Planung und Ausführung neuer Parkbauten. Die Anwendung auf bestehende Parkbauten ist sinngemäß möglich, wobei einzelfallbezogene Bewertungen und Kompensationsmaßnahmen vorzusehen sind, die sich für Bestandsbauwerke typischerweise ergeben. Kompromisse in der Abwägung zwischen Nutzungsanforderungen, geplanter (Rest-)Nutzungsdauer, Instandsetzungs- und Betriebskosten, optischem Erscheinungsbild usw. sind im Bestand der Regelfall.

Das Merkblatt bzw. die mit den Empfehlungen und Hinweisen des Merkblatts geplanten Ausführungsvarianten sollten in projektbezogenen Ausschreibungen konkret aufgenommen und vertraglich im Sinne von Beschaffensvereinbarungen in Bezug genommen werden.

Wegen der Vielzahl möglicher Ausführungsvarianten und -details wird dieses Merkblatt durch das DBV-Heft 42 „Ausführungsvarianten für dauerhafte Bauteile in Parkbauten – Beispielsammlung“ [1] ergänzt, welches den Planern und Ausführenden Hilfestellung bei der Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen des Merkblatts geben soll.

Es wird gebeten, Erfahrungen bei der Anwendung dieses Merkblatts und Anregungen dem Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E.V., Postfach 11 05 12, 10835 Berlin, info@betonverein.de, mitzuteilen.